



ÖFFENTLICHE UNTERSUCHUNG

(Artikel D.29-7 bis D.29-19 und R.41-6 des Umweltgesetzbuches)

BETRIEBE, DIE GEMÄSS DEM DEKRET VOM 11. MÄRZ 1999 ÜBER DIE UMWELTGENEHMIGUNG EINGESTUFTE ANLAGEN UND TÄTIGKEITEN ENTHALTEN

Betrifft den Antrag der **INTERHOLZ A.G.** mit Sitz in 4770 HALENFELD, Am Allerberg 43 im Hinblick auf den Erhalt einer **Globalgenehmigung der II. Klasse für die Erweiterung einer Holzschneideanlage und den Bau eines neuen Gebäudes mit einem Büroflügel auf den Parzellen der Gemeinde BÜLLINGEN (Gem. 1, Flur F, Nr. 5D3, Nr. 5E3 und Nr. N2) und der Gemeinde AMEL (Gem. 1, Flur C, Nr. 234 und Nr. 124D) gelegen in 4760 BÜLLINGEN, Morsheck 17A.**

Es besteht keine Verpflichtung das Projekt einer Umweltverträglichkeitsstudie zu unterziehen.

Die Akte kann bei der Gemeindeverwaltung ab dem **13. Oktober 2025** eingesehen werden.

Datum des Anschlags des Antrages	Eröffnungsdatum der Untersuchung	Ort, Datum und Uhrzeit des Abschlusses der Untersuchung	Die schriftlichen Bemerkungen können an folgende Anschrift gerichtet werden:
Montag, den 06. Oktober 2025	Montag, den 13. Oktober 2025	Gemeindehaus AMEL Büro Nr. 2 – am Dienstag, 28. Oktober 2025 um 11.00 Uhr	Gemeindeverwaltung AMEL Wittenhof, 9 4770 AMEL

Der Bürgermeister setzt die Bevölkerung davon in Kenntnis, dass eine öffentliche Untersuchung bezüglich des vorerwähnten Antrags eröffnet wird.

Jegliche Einsichtnahme der Akte kann während des Untersuchungszeitraums werktags zu den üblichen Öffnungszeiten (montags, dienstags und donnerstags von 8:30 bis 12:00 Uhr, sowie mittwochs und freitags zusätzlich nachmittags von 13:30 bis 16:00 Uhr) bei der Gemeindeverwaltung Amel – Bauamt (Büro 2), Wittenhof 9, 4770 AMEL eingesehen werden. Für Einsichtnahmen außerhalb der Öffnungszeiten werktags bis 20 Uhr (oder samstagsmorgens) muss der Termin spätestens 24 Stunden im Voraus verabredet werden, bei Frau Irene MERTES, Tel.: 080/348 120, E-Mail: bauamt@amel.be.

Jeder Betroffene kann innerhalb der oben erwähnten Frist bis zum Abschluss der Untersuchung seine schriftlichen oder mündlichen Bemerkungen bei der Gemeindeverwaltung - Büro Nr. 2 - vorbringen.

Die mündlichen Beschwerden und Bemerkungen werden auf Anmeldung von der zu diesem Zweck beauftragten Gemeindebediensteten entgegengenommen.

Gemäß Artikel D.29-17 des Umweltgesetzbuches kann jede Person Erläuterungen zum Projekt beim Umweltdienst der Gemeinde AMEL (Tel.: 080/348115, pascal.bruhl@amel.be) oder beim Bauamt der Gemeinde AMEL (Tel.080/340120, bauamt@amel.be) erhalten.

Die Behörde, die dafür zuständig ist, über den Antrag, der Gegenstand der vorliegenden öffentlichen Untersuchung ist, einen Beschluss zu fassen, **ist der technische Beamte und die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft.**

AMEL, den 06. Oktober 2025

Für das Gemeindegremium:

Der Generaldirektor,

Der Bürgermeister,

J. LENTZ

E. WIESEMES